

5095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Munitionslager (Munitionslagergesetz - MunLG)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen zahlreiche sprachliche und legistische Verbesserungen sowie Vereinfachungen hinsichtlich der Systematik der Rechtsvorschrift vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch verschiedene aufgrund der vielfältigen praktischen Erfahrungen erforderliche Anpassungen im Interesse einer einfacheren und zweckmäßigeren Vollziehung beabsichtigt. Im Hinblick auf den Umfang der ins Auge gefaßten Änderungen erscheint es zweckmäßig, das in Rede stehende Bundesgesetz als "Munitionslagergesetz" zur Gänze neu zu erlassen. Mit dieser Legislativmaßnahme soll insbesondere auch den Bestrebungen nach einer Rechtsbereinigung sowie nach einer Erleichterung des Zuganges zum Recht entsprochen werden.

Der gegenständliche Beschluß beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Stärkere Berücksichtigung des verfassungsrechtlich verankerten Gebotes des umfassenden Umweltschutzes
- Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Erlassung von Verordnungen über den Gefährdungsbereich durch Erweiterung der Kundmachungsbestimmungen
- Erleichterung der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen
- Modifizierung der Strafbestimmung im Hinblick auf die rechtspolitischen Bestrebungen nach einer Zurückdrängung von Freiheitsstrafen im Verwaltungsrecht

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 19. Oktober 1995

Herbert Platzer  
Berichterstatter

Dr. Elisabeth Hlavac  
Vorsitzende